



Geislingen, den 06.04.2021

## Schulbetrieb nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern,

am Donnerstag, den 01. April 2021 haben die Schulen ein weiteres Schreiben vom Kultusministerium erhalten, in dem Ausführungen zum Schulbetrieb, zu Testung an den Schulen und zu den Abschlussprüfungen gemacht werden.

Im Folgenden fasse ich für Sie die wichtigsten Aussagen zusammen. Den genauen Wortlaut der Mitteilung können Sie unter [www.schubart-realschule.de](http://www.schubart-realschule.de) nachlesen.

### 1. Kein Präsenzunterricht

In der Woche von Montag, den 12. bis einschließlich Freitag, den 16. April 2021 gibt es für die Klassen 5 bis einschließlich der Klassen 9A/B und C keinen Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht in der Ihnen und Ihrem Kind bekannten Form.

### 2. Unterricht im Wechselbetrieb für die Klassen 9D, 10A/B und C

In der Woche von Montag, den 12. bis einschließlich Freitag, den 16. April 2021 gibt es für die Abschlussklassen Wechselunterricht in der Ihnen und Ihrem Kind bekannten Form. Die Klassenlehrkräfte werden Ihnen noch mitteilen, welche Gruppe zu welcher Unterrichtsstunde am Montag, den 12. April 2021 startet.

### 3. Notbetreuung

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung findet von Montag bis einschließlich Freitag, den 16. April 2021 von der 1. bis einschließlich der 6. Unterrichtsstunde statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein formloses Schreiben am Montag mit den gewünschten Notbetreuungsterminen mit. Wenn die Notbetreuung für Ihr Kind erst am Dienstag beginnen soll, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an die Schule oder rufen Sie an.

### 4. Schulbetrieb ab Montag, den 19. April 2021

Derzeit ist vorgesehen, ab Montag, den 19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt. Hierzu folgen zu gegebener Zeit weitere Informationen an Sie.

## 5. Teststrategie

Ab Montag, den 19. April 2021 soll **die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten**. Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in der Präsenz durchgeführt werden müssen. Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 greifen soll, werden den Schulen übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat.

## 6. Abschlussprüfungen

Mit Blick auf die anstehenden Abschlussprüfungen wird den Schulen empfohlen, zwei Wochen vor deren Beginn den Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf Fernunterricht umzustellen. Da bei uns die erste Prüfung nach den zweiwöchigen Pfingstferien am Dienstag, den 08. Juni 2021 beginnt, brauchen wir dieser Empfehlung nicht zu folgen. In welcher Form wir die Abschlussklassen am Montag, den 07. Juni unterrichten, werde ich Ihnen und Ihrem Kind rechtzeitig bekanntgeben. **Für die Abschlussprüfungen gilt ebenso wie für schriftliche Leistungsfeststellungen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten ist. Auch wird das Tragen medizinischer Masken vorgegeben.**

Sobald ich weitere Informationen zum weiteren Schulbetrieb erhalte, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Boldt  
Schulleiter